

TOLERANZ UND BEKENNTNIS

Systematische Überlegungen zu einem bleibenden Problem¹⁾

I. Einführung und Abgrenzung

„Toleranz“ und „Bekenntnis“: Diese Begriffe sind in einer recht merkwürdigen Weise aufeinander bezogen und aneinander gebunden. Denn das geduldige, tolerierende Gewährenlassen des einen schafft dem anderen den Freiraum zur Konfession. Beide, Toleranz wie Bekenntnis, stehen so in einem recht freundlichen Verhältnis zueinander. Gemeinsam, gleichsam Rücken an Rücken, verteidigen sie die „Dialogische Existenz“, in der menschliches Miteinander sich entfaltet und fortgedeiht.

Wir werden dieses „Zueinander“ zu erhärten, zu vertiefen und durchzuhalten haben. Wir werden es aber auch verteidigen müssen. Kehrt sich nämlich dasjenige, was da gleichsam Rücken an Rücken gemeinsam die Freiheit des Menschseins verteidigt, das Gesicht zu, so scheint sich die friedliche Ko-Existenz plötzlich in ein schroffes *Gegeneinander* zu verwandeln. Denn: Was ich da toleriere, das ist doch öfters gerade das von mir Bestrittene, das Verneinte, ja das an den Pranger gestellte „Verurteilte“! Gerät hier nicht der Versuch zu kooperieren in den Verdacht der Kumpanei, in den Verdacht eines höchst verdächtigen Kompromißlertums?

Vielleicht sollte man ein solches *Mißbehagen* an „allzuviel“ Toleranz noch ein wenig deutlicher ins Visier nehmen, schon um auch erste Antworten hierauf und Gegenstimmen in sich laut werden zu lassen:

1. Löst z. B. die Haltung der „Toleranz“, konsequent vollzogen; nicht letztlich alles Bindende auf, insofern sie Irrtum und Wahrheit einander gleichstellt? Nämlich: als beide gleichermaßen Zu-Tolerierende?

Oder ist es — die Gegenstimme meldet sich — vielmehr so, daß gerade „Toleranz“ durch eine innere Norm in Bindungen hineinruft, insofern nämlich in dieser Haltung gerade der Respekt vor der Wahrheit, die Achtung vor dem, was der andere zu ihrer Findung beitragen könnte, zum Ausdruck kommt?

2. Ist aber nicht gerade in Sachen der Religion — und auf die Fragen des

religiösen, des christlichen Bekennens schneiden wir diese unsere Ausführungen hier zu – unser Auftrag ein völlig „intoleranter“? Die Bindung an die Offenbarung Gottes stellt uns doch den anderen gegenüber, bedeutet ein „Entweder-Oder“, bedeutet Ausschließlichkeit?

„Mich wundert, daß ihr euch so bald abwenden lasset ... zu einem anderen Evangelium, obwohl es doch kein andres gibt... Aber wenn auch wir oder ein Engel vom Himmel euch würde Evangelium anders predigen, als wir euch gepredigt haben, der sei anathema“ (Gal. 1,6–8) – und wer wollte die Mahnung, die hier für ernste Christen bis zur Stunde ausgeht, übersehen wollen oder können!

Aber: Zu unterscheiden ist ja wohl: Das Tolerieren des Menschen selbst – von dem „Was“ seines Sagens; und *hinzuhören* wäre ebenso darauf, daß Paulus von „*Evangelium*“ spricht und also in jedem Fall etwas verkündet, was sich mit einem *Geschenk* an den Menschen wendet und ihn damit eben in seiner Entscheidungsfähigkeit toleriert, nicht ihm Handfesseln anlegen möchte.

3. Und doch: Muß nicht die Geduld irgendwo zu Ende sein, wenn Toleranz zu schweren Schäden für die Gemeinschaft der Familie, des Staates, für den Frieden führt? Diese Frage *meint* das Richtige, sie verwirrt jedoch das Geflecht der Begriffe: Denn was hier zur Rede steht, ist die Sicherung der *Basis* von Toleranz. Die Verteidigung der Grundlagen der Toleranz ist jedoch kein Thema von Toleranz mehr – und entsprechend auch nicht primär des „Bekennens“: sondern der Umsetzung allen Wortbekenkens in Zivilcourage, ja in Tatkraft bis hin zur Mobilisierung physischer Reserven und angemessener Mittel von Macht. Das Thema „Toleranz und Bekenntnis“ wird hier, um es theologisch zu sagen, hinübergeführt in das Thema „Gesetz und Evangelium“ – dies aber ist ein anderes. Es steht für diese Ausführungen am Rande.

II. Toleranz und Bekenntnis als Grundbegriffe menschlichen Miteinanders

1. Wenn H. Thielicke²⁾ für den hier angeschnittenen Bereich „Toleranz als eine Form der Bereitschaft, das Andersartige (in *jedem* Betracht!) zu ertragen und einen *modus convivendi* ihm gegenüber zu finden“ definiert, so liegt dies gewiß auf der Linie des Bisherigen. Trotzdem scheint es uns noch zu wenig. Das Verhältnis beider Sachverhalte ist nicht nur ein ko-extensives äußerliches, sie sind vielmehr innerlich, intensiv, als solche aufeinander bezogen. Viel besser könnte man hier an Hegels Wort erinnern: das „Tun des Einen hat selbst die doppelte Bedeutung, ebensowohl *sein Tun* als *das Tun des Anderen* zu sein“³⁾. Denn Toleranz verschafft förmlich erst die Möglich-

keit zum Bekennen — wie Intoleranz dem Bekennen umgekehrt alle Möglichkeiten förmlich abschneiden würde.

Toleranz ist also die alleinige Form, deren Inhalt wirklich „Bekennen“ sein kann; sie ist die Außenseite dessen, was nach innen sich als Bekenntnis öffnet. *Toleranz zeigt eine Haltung an, die einem Inhalt den Ort zuweist: nämlich den Ort des Gewissens, in Verantwortung frei entscheiden und sprechen zu können und dem anderen Gehör zutrauen und anvertrauen zu dürfen.*

Damit wird der Einheitspunkt deutlich, in dem beide übereinstimmen: „Toleranz“ ist immer Bekenntnis zum Gewissen als dem eigentlichen Humanisationspunkt der Spezies „Mensch“ — und „Bekenntnis“ bekennt auf der Basis der Toleranz selbst, die sie jeweils praktiziert, indem sie Konfession übt.

Die jeweilige Ganzheitlichkeit des Akts bezeugt diese Einheit durchaus: ein halbherziges „Tolerieren“ wie „Bekennen“ bringt beides um seine Würde. Erst mit dem „Bekannten“ als „fides quae creditur“, also dem, was in mündlichen oder verschriftlichen „Bekennnissen“ niedergelegt ist und damit über den Akt der „fides qua creditur“ hinausgeht, kommt dann ein *graduelles* Moment ins Thema hinein, das in der Stückwerkhaftigkeit unserer Erkenntnis grundgelegt ist und hinüberführt zum Thema „Irrtum und Wahrheit“, an dem sich das Tolerieren erneut zu bewähren hat.

2. Man sieht diese wurzelhafte Zueinandergehörigkeit der Begriffe noch deutlicher, wenn man die beiden Feinde ansieht, die Toleranz und Bekenntnis gleichermaßen bedrohen:

a) *Einmal* den *Zwang*, der beides verdunkelt und das Gewissen um das bringt, was ihm zusteht, ihm die Würde raubt: Jeder Zwang zum Bekennen erzwingt lediglich Heuchelei — d. h. Lüge; und bewirkt infolgedessen auch lediglich Konformismus, Friedhofsruhe, Kadavergehorsam. Zwang des Bekennens löst jede Überzeugungsgemeinschaft auf. Es ist Luther, der dies (für *unseren* historischen Zusammenhang) zuerst in voller Deutlichkeit herausgearbeitet hat („Von weltlicher Obrigkeit“, 1523):

„Was ist's denn nun, daß sie die Leute wollen zwingen zu gläuben im Herzen und sehen, daß es unmöglich ist, treiben damit die schwachen Gewissen mit Gewalt, zu lügen, zu verleugnen und anders zu sagen, denn sie es im Herzen halten.“

„Es ist umsonst unmöglich, jemand zu gebieten oder zu zwingen mit Gewalt, so oder so zu gläuben. Es gehört ein ander Griff dazu, die Gewalt tut's nicht.“

„Toleranz“ mag also gewiß erst in der Aufklärungszeit zu vollem Leuchten gebracht worden sein. Trotzdem ist es die Basis des von der reformatorischen Botschaft Luthers normierten Gewissens, die Reformation und Neuzeit gerade im Zeichen der Toleranz aneinanderbindet. Letztlich ist *hier* zwischen beiden Epochen nicht nur eine äußere Abfolge, sondern eine Intentiongemeinschaft des als richtig Erkannten begründet.

So sind es durchaus gelegentliche Sätze über *Toleranz*, in denen man sich gerade als Lutheraner voll verstanden fühlt und die einem die Gewißheit von der Zueinandergehörigkeit von reformatorischer und neuzeitlicher Gewissensethik geben. Man vergleiche zum Beispiel die Selbstverteidigung Kurfürst Maximilian Josephs IV. vom 26. August 1803 gegenüber katholischen Ständen (angesichts seines im selben Jahr erlassenen Religionsediktes für Bayern): „Warum sollen nicht mehrere Religionsverwandten als Brüder einer Familie, als Söhne eines Vaters, ... als Glieder einer und eben derselben Gesellschaft aus einem gemeinschaftlichen Interesse der öffentlichen Sicherheit und Wohlfahrt, durch ein gemeinschaftliches Band in glücklicher Ruhe und Einheit beisammen leben können? Haben nicht alle christliche Religionen eine gemeinschaftliche Moral, einen gemeinschaftlichen Lehrer? Erkennen sie nicht die nämlichen Pflichten, auf deren Erfüllung eigentlich die Glückseligkeit der Staaten beruht? Entsteht nicht dadurch eine Gleichheit in ihren Gesinnungen, Uebereinstimmung in ihren moralischen Handlungen? Können sie nicht als gute Bürger einerlei Gesetzen gehorchen, wenn sie schon an verschiedenen Altären beten?“⁽⁴⁾

b) Die Basis des Gewissens ist es aber auch, die uns den *anderen Feind* der Toleranz wie des Bekennens nennt: Nämlich die *Indifferenz*, die doch so leicht mit der Toleranz verwechselt wird. Mit der Haltung der Indifferenz, der Gleichgültigkeit, wird die Basis der Verantwortungsbereitschaft, wird das innere Engagement aber eben gerade *verlassen*: Wenn ich gleichgültig bin, was wäre da noch zu „ertragen“, zu tolerieren? Auch „Indifferenz“ ist eine Haltung, die eine Handlungsbereitschaft impliziert, aber sie handelt nach der Maxime der Verneinung jeder Verpflichtung und ist darum asozial und indolent. Und damit eben zeigt sie sich geradezu als *Gegenteil* von „Toleranz“: Sie *will* gar nicht ertragen, sondern empfindet Ertragen als unerträgliche Belästigung: Indifferenz ist ein Sich-Sträuben gegen jede soziale Verantwortung und gerade als ein solcher Abwehrmechanismus höchst intolerant! Indifferenz ist also Gegenstück zur Toleranz, eine Spielart von Intoleranz bei notorischer Unterdrückung jeder Gewissensregung! Sie fällt damit hinter das Spezifikum „Menschsein“ zurück in den puren Drang der Selbsterhaltung;

sie dient entsprechend der Durchsetzung lediglich eigener Interessen – wobei sie nicht nach zu „tolerierenden“ Standpunkten anderer fragt.

Wiederum lernen wir an unserer abendländischen Geschichte: Denn dies, daß von dem richtigen Standpunkt: „Die Religionen müssen alle toleriert werden“ hin zu dem Standpunkt, es möge „jeder nach seiner eignen Façon selig werden“, für die neuzeitliche Entwicklung nur *ein* Schritt war, oft in *einer* Person verkörpert (bekanntlich stammen beide Worte von Friedrich dem Großen), *trennt* Reformation und Neuzeit: Die „Gleichgültigkeit“ als Produkt toleranten Denkens ist auf der Grundlage reformatorischer Überzeugungsethik nicht denkbar. Vielmehr ist Indifferenz gerade im Sinne echten Toleranzdenkens *absolut zu verneinen*.

3. Gerade war die Rede von etwas, das „absolut zu verneinen“ sei. Damit nähert sich unser Thema seinem wohl heikelsten Punkt: Ob man denn, auf dem Boden der Toleranz stehend, überhaupt etwas „absolut verneinen“ dürfe? Zeigt hier nicht doch das „Bekenntnis“, getreu seinem Bekenntnis zur Gültigkeit von Wahrheit (d. h. also qua *Ausschließlichkeit* des Wahrheitsanspruchs) ein intolerantes Gesicht? Die Frage wird bedrängender noch in der Ethik: Zeigt nicht das Gute gegenüber dem Bösen ein solches Gesicht, daß Toleranz sich von selbst verbietet? Was hat Christus gemein mit Belial?

Um hier klar zu sehen, empfiehlt es sich in der Tat, die Struktur *theoretischer* Erkenntnis auf der einen und *ethischer* Problematik auf der anderen Seite in der Behandlung der Frage zu trennen. Zunächst also zur Struktur theoretischer Erkenntnis:

a) Es liegt an der logischen Eigenart unseres Denkens, daß jede Behauptung ihr Gegenteil verneint. Ein *Wahrheitsrelativismus* also („Ich weiß, daß ich nichts weiß“) ist durch das Denken selbst verboten, d. h. widerlegt sich selbst (das *eine* behauptet ja der Relativist zu wissen, nämlich daß er nichts weiß). Das Wahrheitsbewußtsein des Menschen wird also dadurch in der Wahrheit gehalten, daß es vom Widerspruchsgesetz beherrscht wird.

Dies ist freilich deshalb nicht weiter aufregend, weil das der logischen Wahrheit Widersprechende die Struktur des *In-sich*-Widersprüchlichen trägt. Was sich selbst widerspricht, taugt nicht einmal dazu, Widerspruch zu erheben und kann ergo auch nicht Basis von Argumentation sein. „Wahrheitsintoleranz“ wäre *insoweit* also die Verwerfung des Absurden. Sie kann in folgedessen auch nur mit den Mitteln des *Denkens* selbst unternommen werden, eine Haltung *willentlicher* Verwerfung zeigt sich hier selbst als absurd, da sie zur Erkenntnis nichts beiträgt, sie höchstens behindert. (Es sei denn, Wille würde in einem fernhaltenden Sinn in Ansatz gebracht. Dann würde

er besagen: „Halte das, was du wünschst und willst, von deiner Erkenntnis fern, es stört nur.“)

Was in der Sphäre rein logischer Verhältnisse klar heraustritt, ist mutatis mutandis ebenso gegeben für das Gebiet des Erfahrungswissens insgesamt. Hier ist zwar das Gegenteil nicht das Absurde, sondern kann „auch der Fall gewesen sein“, aber es kann etwas zum Beispiel nur „so oder so“ gewesen sein. Was hier bei der Wahrheitsfindung (dessen, was denn nun *faktisch* der Fall war) weiterhilft, ist lediglich die Beobachtung und das Experiment als Kriterium der Wahrheit. Das *Bekennnis zur Wahrheit* spiegelt sich hier in der Toleranz gegenüber der Beobachtung und im Mut zum Experiment!

Sofern also theoretisches Erkennen überhaupt (= im Sinn von „Wissen“) zur Frage steht, kann „Wahrheitsintoleranz“ eigentlich nur besagen, jede Gewaltbarkeit fernzuhalten, und *das ist das Gegenteil von dem, was man sonst unter „Intoleranz“ versteht!* Der Begriff „Wahrheitsintoleranz“ meint es zwar gut mit uns („unbedingte Anerkennung von Wahrheit“), aber dieser Zweck heiligt auch in diesem Fall nicht die Mittel („Gewalt“ gegenüber Argumenten würde hier geradezu einen entscheidenden Strich durch die Rechnung machen!), so daß man wohl besser in Fragen der Wissenschaft und des Erkennens den Begriff überhaupt vermeidet. *Wahrheit braucht keine intolerante Haltung.* Sie sorgt für sich selbst, einfach, indem sie erkannt wird.

b) Schwieriger gelagert ist die Frage bei ethischen Problemen (und sie sind die eigentlich für unser Thema zutreffenden): Das innere Organ des tolerierenden Verhaltens ist ja der verantwortliche Wille. Dieser ist ethisch nie neutral, sondern immer gefordert. Er partizipiert an ethischer Normativität. Und diese verwirft das andere nicht als das Absurde (oder die abweichende Möglichkeit), sondern als das Böse. Das aber ruft nach der Tat.

Wählen wir das „Toleranzprinzip“ gleich selber zum Modellfall, so folgt aus dem Imperativ „Toleranz der Toleranz“ vermeintlich sofort ein „Intoleranzprinzip“: „Intoleranz der Intoleranz“. Man muß hier jedoch vorsichtig sein und *genauer* unterscheiden:

A. Als Bestandteil eines Normensystems ist der Satz von der notwendig zu vertretenden Toleranz („Toleranzprinzip“) gewiß beherrscht von einem „Entweder – Oder“, durch welches das Gegenteil ethisch verneint werden muß. Dies besagt jedoch nur: Negation der Intoleranz als Norm (und zwar *toto genere!*); es besagt nicht, daß das „Toleranzprinzip“ in manchen Fällen – genauer gesagt bei Fällen vorliegender Intoleranz von anderer Seite – auch zu einem „Intoleranzprinzip“ werden dürfe, so daß man sich auf die eben verneinte „Norm“ einlassen müßte, als könnte sie ein vertretbarer Maß-

stab unseres Handelns werden, etwa eben in Gestalt der Maxime: „Intoleranz der Intoleranz!“

Eine Analyse mit den Mitteln formaler Logik, die wir hier nur andeuten, würde dies schnell und genau erweisen. Denn „Intoleranz“ ist ja nichts anderes als „Toleranz verneint“. Damit wird eins von beiden ausgeschlossen (tertium non datur): Beide zusammen können also nicht Bestandteil eines ethisch normierten Handlungssystems sein (sonst würde das „Nichtwiderspruchsgesetz“ außer Kraft gesetzt). Toleranz impliziert also die Negation der Intoleranz konsequenterweise immer. Nimmt man die Aussage ernst, daß es dabei immer um normatives Handeln geht, so wird dieser Satz sogar zur obligatorischen Verpflichtung, gilt ethisch unbedingte und d. h. für alle Fälle.

Halten wir dieses Ergebnis noch einmal fest: Wo Intoleranz auftaucht, ist sie als ethisches Prinzip stets zu verneinen; die Toleranz das einzig Angemessene. Eine Negation formuliert eben als solche nichts Positives; sie führt im Gegenteil auf dem Umweg über die doppelte Negation zu einer Bejahung des Ausgangspunktes zurück. In unserem Fall: zur Toleranz.

B. Also doch ein Stillehalten selbst in dem Fall, daß andere die Basis der Toleranz dazu benutzen, das ganze Normensystem zu zerstören? Eine Auslieferung des Ethischen an solche, die die Überzeugungsgemeinschaft nur dazu benutzen, um Gewalt vor Recht zu setzen?

Nein! Denn als Handlungsprinzip läßt sich nicht nur das Normensystem selbst denken, sondern auch jede Handlung, die dasselbe sichert. Handeln selbst auf der Basis von Gewaltmaßnahmen empfängt geradezu seine Legitimation durch diese Aufgabe: Sie zeigt sich damit umschlossen von der „Gerechtigkeit“, der sie Nachdruck verleihen soll, gegebenenfalls mit Mitteln auch physischer Abwehr, wo anderer Nachdruck nicht mehr hilft. (Gewalt und Durchsetzung von Recht mit Mitteln der Macht ist dann vonnöten: übereinstimmend damit, daß wir als Menschen ja auch, im Rahmen der Schöpfungsgegebenheit „Natur“ betrachtet, nicht reines Personsein inkorporieren, sondern zugleich animales Triebkonstrukt sind, das seine *eigenen* Therapien erforderlich macht.)

Freilich wäre es wohl zweckmäßig, den Begriff „Intoleranz“ aus Gründen semantischer Sauberkeit der ethischen Sphäre vorzubehalten (als Prinzip, das stets zu verneinen ist) und anstelle dessen zu formulieren: „Gewalt der Gewalt!“ Wobei wir näher explizieren: „Gewalt der Gewalt“, das ist Anwendung von Gewalt zwecks Hemmung von Gewalttätigkeit⁵). Wir haben am Anfang gesagt, wieso an dieser Stelle unser Thema endet. Da das alsdann

entstehende Thema „Gesetz und Evangelium“, „Gewalt im Rahmen der Zwei-Reiche-Lehre“ jedoch durch mannigfache Fäden mit dem unseren verbunden ist, möge zur Verdeutlichung noch einmal ein Luther-Zitat aus „Von weltlicher Obrigkeit“ stehen, das ins Schwarze trifft:

„Wollte man darum sich das Wagnis zutrauen, ein ganzes Land oder die Welt mit dem Evangelium zu regieren, so ist das ebenso, wie wenn ein Hirte Wölfe, Löwen, Adler und Schafe in *einem* Stall zusammentäte und jedes frei unter den anderen gehen ließe und spräche: ‚Da weidet euch und seid rechtschaffen und friedlich untereinander; der Stall steht offen, Weide habt ihr genug, Hunde und Prügel braucht ihr nicht zu fürchten.‘ Da würden wohl die Schafe Frieden halten und sich in dieser Weise friedlich weiden und regieren lassen; aber sie würden nicht lange leben.“

Diesen Teil (der sich – sozusagen – dem „Christlichen Humanismus“ widmete) abschließend, buchen wir jedenfalls: Gerade unter Einbezug ihrer normativen Wertseite halten sich Toleranz und Bekenntnis durch, und zwar als das Humanum, bzw. als dessen höchster Ausdruck. Die Norm des Gewissens macht uns – tolerant. Und die Toleranz bezwingt uns innerlich, indem sie uns nötigt, ein *Bekenntnis* zu ihr, als Basis jeder Gewissensethik abzulegen.

III. Toleranz – abfolgend aus dem Bekenntnis des christlichen Glaubens

1. Unsere bisherigen Ausführungen haben die Übereinstimmung von christlicher und menschlicher Gewissensethik erbracht. Und doch dürfen wir hier noch einen Schritt weitergehen und davon sprechen, was der *christliche Glaube* und sein Bekenntnis für das Toleranz- und Gewissensproblem bedeutet. Es war Paul Althaus, der einmal den schönen Satz sprach: „Nur aus dem Glauben kommt die echte Toleranz, die den Ernst der Wahrheit nicht verrät.“⁶ Die Wahrheit, von der hier die Rede ist – und das qualifiziert alles, was noch zu sagen sein wird –, ist eine Person, nämlich Jesus Christus. Und erst diese Person macht uns recht frei (Joh. 8, 32) – nämlich zur Toleranz! Anders gesagt: *Das „Solus Christus“ des Evangeliums enthält das Bekenntnis zur Toleranz in einem sonst nicht gekannten, auch nicht kennbaren Ausmaß!*

Das gilt es nun auszufächern:

a) *Solus Christus* – das heißt ja: *sola fide*!“ Und das bezeugt nichts anderes, als daß „Glauben“, „Glauben können“ und infolgedessen auch „Bekennen können“ nicht in die Macht unseres Rennens oder Laufens gestellt

sind! Es ist vielmehr dies alles freies, unverfügbares Geschenk des Heiligen Geistes, an den Mitmenschen *genauso* wie an uns selber!

Und dies eben bedeutet ein Freigemachtwerden zur Toleranz – jeder ungeduldige Eifer, jedes Nötigen und Zwängenwollen würde uns ja förmlich zu Verrätern an der Rechtfertigung durch Gott machen.

Glaubekönnen ist ja eben nicht Werk des Menschen, sondern Gabe des Heiligen Geistes! Der Unverfügbarkeit des Glaubens folgt also der Respekt vor dem anderen auf dem Fuß, an dem Gott sein Werk als SEIN Werk tun will! Alles andere hieße, den Glauben zu einem Werk des Menschen machen! Gerade der christliche Glaube schließt uns in Solidarität der Toleranz mit dem Mitmenschen zusammen.

b) *Solus Christus* – das heißt im selben Sinn „*sola gratia*“! Und wenn wir dieses Wort inhaltlich verstehen, dann bedeutet es: Erkenntnis und Erfahrung *der Liebe Gottes* (im Spiegel der Rechtfertigung). Es ist die Liebe, von der der Apostel sagt, daß sie langmütig und freundlich sei, nicht eifere, sich nicht erbittern läßt, das Böse nicht zurechnet: „Sie verträgt alles, sie glaubt alles, sie hoffet alles, *sie duldet (!) alles. Die Liebe höret nimmer auf.*“ (1. Kor. 13,7 f.) Gibt es eine bessere Beschreibung der Toleranz, die mitten aus dem Herzen christlicher Glaubenserkenntnis strömt? Ist es nicht so, daß erst ein derart vom Innersten her gefüllter Toleranzgedanke die Gewähr bietet, daß Toleranz nicht nur behauptet, sondern auch wirklich praktiziert wird?

c) Schließlich: Wenn man das Gesagte in die Wurzeln seines Erkenntniserwerbens zurückverfolgt, und wenn dann allerdings die Heilige Schrift vor Augen kommt, dann kann man als einen übergreifenden Gesamtausdruck der Bedeutung, den das christliche Bekennen für Toleranzprinzip und menschliche Gewissensethik besitzt, auch formulieren: *Es ist das „Sola scriptura“*, als die Wiege, in der das „*Solus Christus*“ liegt, durch welches moderne Überzeugungsethik (und ihre Prinzipien) den Weg in die heutige Welt einst begonnen hat und im Rückgriff auf das dort Verkündigte immer erneut beginnen kann!

So sind es die „*particula exclusiva*“ lutherischen Bekennens, aus denen sich, gerade in ihrer Bündelung, das Toleranzprinzip der Moderne und jede Überzeugungsethik der Zukunft entfalten lassen: In einem, wie ich vorhin sagte, anderweitig unbekanntem und auch nicht kennbaren Maß.

2. Es scheint mir richtig, an dieser Stelle auf zwei Folgerungen hinzuweisen, die aus dem Grundprinzip – nunmehr christlicher – Toleranz erwachsen.

a) *Einmal*: Die Spaltung „Christlich – Nichtchristlich“ geht gewiß durch die Menschheit; sie geht aber vor allem durch unsere eigene Brust. Und so kommt es, daß auch unser Bekennen – auch unser lutherisches Bekenntnis – der Spannung des „simul iustus – simul peccator“ ausgesetzt ist! Das „ἐκ μέρους γὰρ γινώσκομεν“ des Apostels (1. Kor. 13, 9) – von Luther so wunderbar übersetzt mit „Unser Wissen ist Stückwerk“ – gilt also nachhaltig und primär für uns und unsere Bekenntnisgemeinschaft selbst, und entsprechend ist das „Komm, Schöpfer Geist!“ zu allermeist für uns selbst zu erbitten!

Auch wir also sehen „jetzt durch einen Spiegel in einem dunklen Wort“, sollte uns das nicht in einem besonderen Sinn tolerant machen? Ist hierin nicht eine mitten aus der Rechtfertigung geschöpfte Erkenntnis angelegt, die uns von einem unbußfertigen Konfessionalismus erlöst?

Es ist gerade das an der *Rechtfertigungslehre* gebildete Zentrum der *lutherischen* Konfession, das uns die Vielfalt der Konfessionen sehen lehrt als mit dem tiefen Fragmal des „simul iustus – simul peccator“ gekennzeichnete Gebilde auf dem gemeinsamen Weg zu Christus. Dies gilt auch dort, wo man, und diesmal nach außen gewandt, den „Alleinseligmachungsanspruch“ einer bestimmten Kirche schlicht mit einem schroffen und normativen „Nein!“ beantworten muß.

b) *Ein anderes*: Es wurde gesagt, die Wahrheit sei für uns eine *Person*. Das zwingt uns dazu, christliches Wahrheitswissen als Erfahrung an dieser Person zu suchen. Christliche Theologie wird so zur *Erfahrungswissenschaft* von der – wir sprachen schon vorhin davon – Liebe Gottes, die in dieser Person, dem Christus, uns gezeigt und geschenkt ist. Das Stehen in der Wahrheit, unser *Bekennen*, wird damit in seinem Wesen zur Praktizierung der Nachfolge in Liebe. Die Theorie wird insoweit völlig überführt in die Anwesenheit einer Lebenspraxis. Die Toleranz erscheint im Licht solchen Lebens-Bekenntnisses gleichsam nur noch wie im Rückspiegel. *Gültiges Bekennen wird zur schöpferischen Anwesenheit von Liebe*.

Auf der anderen Seite freilich wird jetzt das Versagen der Liebe, d. h. jeder Mangel an vorhandener Liebe, zum eigentlichen Problem mangelhaften Bekennens! Die Indifferenz, dieser Feind der Toleranz, zeigt sich hier konsequenterweise als wurzelhafter Mangel an Liebe. Und der schöpferische Geist, der Indifferenz und Intoleranz überwinden kann, ist wirksam in jedem eingebrachten „Mehr“ an Liebe.

3. Wieder war im Verlauf unserer Darlegungen von „Norm“ die Rede, einmal sogar von einem „schroffen Nein“! Müßte nicht hier noch einmal eine

ähnliche Untersuchung geführt werden wie vorhin, nämlich derart, ob denn nun Normativität sich mit „Liebe“, ja „Vergebung“ vertrage?

Jedoch bleibt das früher Gesagte gültig im selben Umfang wie die Gewissensethik überhaupt. Es wird nur *spezifiziert*: Durch strenge Zuordnung der christlichen Wahrheit zu *Personwahrheit* und *Überzeugungswahrheit*. Beides besagt grundsätzlich ein „verbo, non vi“ christlichen Umgangs miteinander und mit anderen. „Man sollte die Ketzer mit Schriften, nicht mit Feuer überwinden“ (WA 6,455); „das Wort Gottes muß zu Felde liegen und kämpfen ... Man lasse die Geister aufeinander platzen und treffen ...“ (WA 15,218).

Dies alles ist deutlich; aber auf ein Doppeltes muß zum Schluß doch noch hingewiesen werden, weil es nicht selbstverständlich ist:

a) *Einmal*: Das Wort von Rechtfertigung, Liebe, Vergebung erscheint in seiner Normativität gerade auch darin, daß es die *Krisis* der Welt bedeutet. „Es ist erschienen die heilsame Gnade allen Menschen und züchtigt uns“ (Tit. 2,11 f.). Christliche Liebe ist keine Affenliebe, sondern sie muß, gerade weil sie unser Personsein heil machen will, auch hart sein können. Die Liebe kann sich in der „consolatio fratrum“ auch hinter der „Kirchenzucht“ verbergen. Und vielleicht läßt sich der Niedergang einer Kirche auch daran ablesen, in welchem Ausmaß Kirchenzucht ausbleibt. Gewiß ist unser Amt ein solches der Versöhnung. Aber es ist auch ein Amt des Bindens – so gewiß beide Ämter nicht gleichwertig sind, sondern das „Binden“ im Dienst des „Lösens“ steht. Wie W. Elert es einmal ausgedrückt hat⁷): „Die Sünde ‚behalten‘ heißt, sie nicht vergeben dürfen.“

b) *Ein Zweites* muß an dieser Stelle hinzugesetzt sein: Christliche Gemeinde schwebt nicht über der Welt, sondern alles Irdische geht quer durch sie hindurch. Infolgedessen kehren auch alle Probleme, die jede Überzeugungsgemeinschaft mit der Problematik der Gewalt verbindet, in ihr wieder. *Kirchenrecht* ist als Ordnungsrecht auch in der tolerantesten Kirche *notwendig* vertreten: mit allen entsprechenden Konsequenzen.

Freilich: Galt für den Staat, daß der Maßstab der Ethik das umgreifende Normativ der Rechtsanwendung sei – so gilt in der Kirche darüber hinaus noch ein Besonderes: Nämlich daß alle Normen hier noch zuzüglich umschlossen sind von einer Liebesethik, wie vorhin dargestellt. Eine solche darf die Verteidigung ihrer selbst gewiß nicht aushöhlen (das wäre wiederum „Affenliebe“) – aber *sie kann die Augen der Gerechtigkeit in den Dienst ihres übergeordneten Zieles stellen und macht sie so erst eigentlich sehend. Liebe macht auch in Dingen des Rechts sehend*: und dies ist gegenüber der puren

Rechtsordnung des Staates etwas durchaus Neues, etwas Tröstliches.

IV. Ein „bleibendes“ Problem

Der Untertitel des gestellten Themas spricht von „Toleranz und Bekenntnis als einem *bleibenden* Problem“. In welchem Sinn soll man das verstehen?

1. Nicht so sehr möchte ich es theoretisch verstanden wissen! Sicher ist unser Thema ein *schwieriges* Problem. Seine spezifischen Schwierigkeiten liegen

a) in dem, was man vielleicht mit einem Ausdruck W. Stegmüllers „semantische Umweltverschmutzung“ nennen könnte⁸). „Toleranz“ wie „Bekenntnis“ sind als umfassende Begriffe leicht in Gefahr, nichtssagend zu werden, weil sie so viele Bereiche abdecken sollen. Insofern leiden sie gleichermaßen an der Gefahr, ausgeleiert zu werden, vieldeutig zu sein.

b) Das Thema ist weiterhin, auch das ist eine bedeutende Schwierigkeit, in sehr viele weitere Themenbereiche hineinverflochten, und es ist nicht leicht, das Thema so weitgehend zu isolieren, daß die in den Begriffen „Toleranz“ und „Bekenntnis“ angelegte Programmatik hervortreten und ihre Aussagekraft entfalten kann.

Aber in alledem sehe ich letztlich nicht die eigentliche Schwierigkeit.

2. Wie mir scheint, besteht das Bleibende des Problems in einem Praktischen. Und zwar von doppelter Art:

Einmal taucht die Thematik meist als Fallanwendung auf (Verhältnis von Ost und West, Katholizismus und Protestantismus, Ordnung und Liebe, Disziplinarmaßnahme und Vergebung; usw.). Das Verwirrende der Fallanwendung ist immer die individuelle Konstellation, die mehr beinhaltet als alles, was Theorie je zu ihrem Verständnis beitragen kann. Insofern bleibt unser Problem eines, das die „Stunde der Wahrheit“ jeweils in der konkreten Situation noch vor sich hat.

Und damit ist schon ein *Zweites* gesagt: Es sind immer die Aktanten auf der Bühne der Wirklichkeit, die Fälle zu entscheiden haben, die Wegweisung und Geleit geben sollen. Von ihnen und ihrem Verständnis hängt das „Tolerieren“ wie auch die Art des „Bekennens“ notwendigerweise ab. Und das heißt für die Kirche: Von ihren Christen, von deren geistlicher Kraft und von dem, was sie an Nachfolge mit in ihre Entscheidung hineinehmen, hängt ab, was an Toleranz und Bekenntnis in einem christlichen Sinn verwirklicht werden kann. Und das wiederum heißt: alles hängt letztlich ab

vom Heiligen Geist und seiner Gegenwart. Er ist der letzte und einzige Bürge, der Toleranz und Bekenntnis in rechter Weise uns ausüben und anwenden lehren kann. Bei dem soll und muß es bleiben.

Anmerkungen

- 1 Referat auf einer Theologentagung des Martin Luther-Bundes in der Evangelischen Akademie in Bad Segeberg am 27. Jan. 1981.
- 2 Theologische Ethik Bd. III (2. Aufl. Tübingen 1968), S. 179 (Nr. 604).
- 3 G. W. F. Hegel, Phänomenologie des Geistes (Lasson-Ausg., ed. J. Hoffmeister), S. 142 (Meiners Phil. Bibl. Bd. 114).
- 4 Vgl. Th. Kolde, Das bayerische Religionsedikt vom 10. Jan. 1803 und die Anfänge der protestantischen Landeskirche in Bayern. Beiträge zur bayerischen KG IX, 1903, 97 ff. Vgl. dazu auch P. Althaus, op. cit. Anm. 6, S. 105.
- 5 Die Devise „Gewalt der Gewalt“ ist kein Imperativ im eigentlichen Sinn, deshalb verwickelt man sich auch nicht in ethische Widersprüche vorbeschriebener Art, wenn man auf dieselbe rekurrieren muß. — Es sei bei dieser Gelegenheit nachrücklich herausgestellt, daß auf die historische Entwicklung und Durchsetzung des „Toleranzprinzips“, die oft, wie das Tolerieren im Leben des Einzelnen, verschlungene Wege ging, in diesen, eine systematische Intension verfolgenden Ausführungen nicht eingegangen werden soll. Vgl. zur historischen Seite des Problems (mit weiteren Literaturverweisen): G. Maron, Bemerkungen zum Thema „Toleranz“, in: MD 24, 1973, S. 6-10 und: H. Lutz (Hrsg.), Zur Geschichte der Toleranz und Religionsfreiheit, Darmstadt 1977.
- 6 Toleranz und Intoleranz des Glaubens. Vortrag zur Hundertjahrfeier der Münchener St. Matthäusgemeinde, gehalten am 18. 9. 1933 im Auditorium Maximum der Universität München (Ges. Aufs. II, Gütersloh 1935, S. 104—120).
- 7 Der christliche Glaube, Hamburg 1960⁵, S. 429.
- 8 Vgl. W. Stegmüller, Hauptströmungen der Gegenwartsphilosophie, Bd. II, Stuttgart 1979⁶, S. XX f.

Der Seelen soll und kann niemand gebieten, er wisse denn ihr den Weg zu weisen gen Himmel. Das aber kann kein Mensch tun, sondern Gott allein.

Martin Luther